



Niederschrift

**über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Ostseebad
Laboe (LABOE/FA/01/2013) vom 21.02.2013**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Walter Kreft

Mitglieder

Frau Silke Aulitzky

Herr Jörg Erdmann

Herr Hermann Fiege

Herr Christian Grütz

Herr Günter Petrowski

Herr Dieter Rauschenbach

Herr Wolfgang Richter

Herr Klaus Schnoor

Herr Jürgen Schröder

Herr Rudi Wimber

Gäste

11 Bürgerinnen und Bürger

Herr Volker Arp

stellv. Wehrführer

Herr Horst Etmanski

Gemeindevertreter

Herr Hans-Helmut Lucht

Gemeindevertreter

Frau Karin Nickenig

Bürgermeisterin

Herr Werkleiter Ulrich Thon

Werkleiter

Presse

Frau Astrid Schmidt

Kieler Nachrichten

Abwesend:

Mitglieder

Frau Ulrike Mordhorst

entschuldigt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende 20:30 Uhr

Ort, Raum: 24235 Ostseebad Laboe, Schulstraße 1, im Gebäude der
Grundschule

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden des FWA
und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der
Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift der Sitzung der Sitzung des FWA vom 29.11.2012
4. Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und Anträge und Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandelnden Tagesordnungspunkte
5. Mitteilungen des Vorsitzenden
6. Mitteilungen der Bürgermeisterin
7. Lieferung von elektrischer Energie für die Liegenschaften und Straßen der Gemeinde Laboe - Ausschreibung der Stromlieferung 2014 / 2015 LABOE/BV/650/2013/1
8. Stellungnahme zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Ostseebad Laboe für die Jahre 2008 - 2011 LABOE/BV/651/2013
9. Beratung über den Erlass von Zuschussrichtlinien für Vereine und Verbände
10. Förderung der Feuerwehr
11. Bekanntgaben und Anfragen
15. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden des FWA und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kreft, eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht erfolgte und dass der Ausschuss bei 11 stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig ist.

TO-Punkt 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TO-Punkt 3: Niederschrift der Sitzung der Sitzung des FWA vom 29.11.2012

Änderungswünsche zur Niederschrift der Sitzung des FWA vom 29.11.2012 oder etwaige Widersprüche werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

TO-Punkt 4: Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und Anträge und Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende des FWA erläutert, dass im Nachgang zur Einladung eine Vorlage zur Thematik „Pachtvertrag Strandstraße“ versendet wurde. Er bittet darum, diesen Tagesordnungspunkt im Wege der Dringlichkeit als neuen TOP 14 anzuerkennen.

Es ergeht folgende Abstimmung:

Stimmberechtigte: 11			
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Damit wird der Tagesordnungspunkt „Pachtvertrag Strandstraße“ als neuer TOP 14 behandelt.

Im Anschluss bittet der Vorsitzende des FWA, Herr Kreft, um die Zustimmung zur Behandlung der Tagesordnungspunkte 12 bis 15 im nichtöffentlichen Teil.

Es ergeht folgende Abstimmung.

Stimmberechtigte: 11			
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Damit werden die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Herr Kreft bittet um Zustimmung zur gesamten Tagesordnung.

Stimmberechtigte: 11			
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 5: Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr Kreft berichtet, dass seitens der Gemeinde vermietete Räume im Börn 6 seit September 2012 leer stünden, er habe sich in der Liegenschaftsabteilung danach erkundigt. Seinerzeit wurden Verhandlungen mit potentiellen Mietern aufgenommen die jedoch gescheitert sind. Z. Z. werden die Mieträume der Gemeinde neu vermarktet.

TO-Punkt 6: Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtet i. S. „Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges“, dass das Niedersächsische Ministerium mitgeteilt habe, dass ein Preisprüfungsersuchen positiv abgeschlossen wurde.

Des Weiteren berichtet sie von einer Beiratssitzung der Volkshochschule. Dabei sei mitgeteilt worden, dass für das vergangene Jahr kein Defizitausgleich seitens der Gemeinde erforderlich ist. Die Zusammenarbeit zwischen Amt, Eigenbetrieb und Gemeinde wurde gelobt. Es

wurde allerdings der Wunsch geäußert, eine behindertengerechte Rampe im Bereich des Zuganges herzustellen sowie das Gebäude energetisch zu sanieren.

TO-Punkt 7: Lieferung von elektrischer Energie für die Liegenschaften und Straßen der Gemeinde Laboe - Ausschreibung der Stromlieferung 2014 / 2015
Vorlage: LABOE/BV/650/2013/1

Der Vorsitzende des FWA erläutert die allen Mitgliedern vorliegende Vorlage und eröffnet die Diskussion. Auf Nachfrage von Herrn Erdmann antwortet Amtsdirektor Körber, dass aus vergaberechtlichen Gründen eine vorherige Entscheidung darüber fallen müsse, ob die Gemeinde beabsichtige Graustrom oder Ökostrom zu beziehen.

Herr Rauschenbach fragt, warum der Strom für die Straßenbeleuchtung als eigenes Los ausgeschrieben werden soll. Amtsdirektor Körber äußert, dass er davon ausgehe, dass es sich hierbei um technische Hintergründe handle, da Nachtstrom in der Regel günstiger sei. Herr Rauschenbach äußert im Anschluss, dass die SPD sich für die Beschaffung von Ökostrom ausspreche.

Seitens der LWG und der CDU wird geäußert, dass man sich für Normalstrom ausspreche, da in der Regel, auch wenn dies nicht sicher sei, von etwas günstigeren Preisen auszugehen sei. Man lege hierbei mit Blick auf die Finanzen mehr Wert auf den Preis.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, zu beschließen, an der Ausschreibung auf Amtsebene teilzunehmen. Für beide vorgesehenen Lose und deren Teillöse soll Graustrom beschafft werden.

Stimmberechtigte: 11			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 3	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 8: Stellungnahme zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Ostseebad Laboe für die Jahre 2008 - 2011
Vorlage: LABOE/BV/651/2013

Der Vorsitzende des FWA erläutert die Hintergründe der sich wiederholenden Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön auf der Grundlage des Kommunalprüfungsgesetzes und erläutert dabei die allen Mitgliedern vorliegende Vorlage.

Im Zuge der sich entwickelnden Diskussion erläutert Amtsdirektor Körber, dass es ständige Aufgabe sei, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und der gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere mit Blick auf den Erlass für Fehlbetragszuweisungen sich mit der finanziellen Situation auf der einen und den entsprechenden Satzungen zur Erhebung von Einnahmen auf der anderen Seite zu befassen. Der Bericht bezöge sich auf die Jahre 2008 bis 2011. Der Hinweis des Prüfungsamtes auf eine zur Erlangung einer etwaigen Fehlbetragszuweisung notwendigen Anhebung der Hundesteuer ab dem Haushaltsjahr 2013 müsse als Empfehlung betrachtet werden. Im Übrigen seien die Hinweise des Gemeindeprüfungsamtes im Bereich des kommunalen Satzungsrechts durchaus zufriedenstellend.

Lediglich im Bereich der Beitragserhebungen gäbe es entsprechende Defizite, die der Gemeinde jedoch bekannt seien. Der aktuelle Erlass für die Vorgaben zur Erlangung einer Fehlbetragszuweisung soll als Anlage zum Protokoll genommen werden.

Herr Rauschenbach geht noch einmal auf den Abschnitt der Gemeindebetriebe ein und regt an, sich mit dem dort erwähnten Risikofrüherkennungssystem eingehend zu befassen.

Der Werkleiter, Herr Thon, erläutert, dass dies bereits im Wesentlichen bei seinem Amtsantritt geschehen sei. Herr Schnoor geht auf das Fazit ein und betont, dass dies durchaus zufriedenstellend sei.

Herr Kreft geht noch einmal auf die Hinweise zur Neukalkulation der Straßenreinigungsgelühren ein und geht davon aus, dass diese seitens der Verwaltung baldmöglichst vorgelegt wird.

Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Die Abgabe einer Stellungnahme zum Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes für die Jahre 2008 bis 2011, wie im Begründungstext der Vorlage vorgesehen, wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Stimmberechtigte: 11			
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 9: Beratung über den Erlass von Zuschussrichtlinien für Vereine und Verbände

Der Vorsitzende des FWA erläutert, dass anlässlich eines Einzelfalles die Verwaltung gebeten wurde, dem FWA Beispiele für Zuschussrichtlinien vorzulegen.

Im Anschluss erläutert Amtsdirektor Körber, dass er es für sinnvoll halte, bevor über Details etwaiger Zuschussrichtlinien diskutiert würde, darüber zu beraten, in welcher Höhe Gesamtmittel zur freien Verwendung im Rahmen einer freiwilligen Leistung der Gemeinde bereitgestellt werden sollen. Der z. Z. geltende Haushaltsplan sehe hierzu keinerlei Mittel vor. Nun sei es nicht so, dass die Gemeinde keine Förderungen der Vereine und Verbände vornehme, die hierfür in dem Haushalt über verschiedenste Maßnahmen vorgesehene Mittel sei jedoch bereits gebunden und stünden daher für etwaige anderweitige Zuschüsse nicht zur Verfügung. Er hielte es für unglücklich, wenn durch die Schaffung von Zuschussrichtlinien Hoffnungen gemacht würden die am Ende mangels bereitgestellter Mittel nicht gehalten werden können.

Dieser Haltung stimmen die Fraktionen dem Grunde nach zu und betonen einvernehmlich, dass die Angelegenheit zunächst in den Fraktionen beraten werden soll.

Hinweis der Verwaltung:

In der Sitzung wurde angefragt, wie viele Mittel die Gemeinde Schönberg im Haushalt für derartige „frei“ verfügbare Zuschüsse bereitstellt. Nach Prüfung kann mitgeteilt werden, dass es sich hierbei um ca. 13.000,-- € handelt, die über verschiedene Haushaltsstellen etatisiert sind.

TO-Punkt 10: Förderung der Feuerwehr

Der Vorsitzende des FWA übergibt das Wort an Herrn Amtsdirektor Körber. Dieser erläutert, dass die Gemeinde im letzten Jahr beschlossen habe, zur Förderung der Feuerwehr Mitgliedern der Jugendfeuerwehr einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € zur Erlangung des Führerscheines der Klasse B zu gewähren, sofern sich diese verpflichten, für 10 Jahre Mitglied der Feuerwehr zu bleiben.

Im Zuge der Umsetzung dieser Maßnahme habe sich nach Aussagen der Feuerwehr nunmehr gezeigt, dass Jugendliche in dem Alter sich keineswegs für eine Zeitdauer von 10 Jahren verpflichten können und wollen. Im Zeitalter der höher werdenden Ansprüche an die Mobilität insbesondere im Bereich des Berufslebens sei es kaum umsetzbar, Jugendliche, die zum Teil noch vor der Ausbildung stünden, für so einen Zeitraum zu verpflichten. Es sei daher notwendig darüber zu beraten, ob man die Zeitdauer auf fünf Jahre reduziere. Des weiteren habe sich gezeigt, dass bereits 17-Jährige in die Wehr übertreten können und daher formal nicht mehr Mitglied der Jugendwehr seien, gleichwohl aber in den Genuss dieses Zuschusses kommen können und auch wollen. Außerdem sei angedacht gewesen, den seinerzeitigen Schritt nur als ersten Schritt zur Werbung für die Feuerwehr zu betrachten. Es wird daher angeraten, auch darüber nachzudenken, die Zuschussvoraussetzungen nicht mehr an die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr, sondern an ein Lebensalter zu knüpfen. Ergänzende Erläuterungen erfolgen durch den stellvertretenden Wehrführer Volker Arp.

Die Fraktionen äußern einvernehmlich der Argumentation folgen zu können. Im Zuge der kurzen Diskussion wird empfohlen, Zuschüsse zu gewähren bis zum Lebensalter von 25 Jahren.

Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Der FWA empfiehlt der Gemeindevertretung ihren Beschluss vom 04.09.2012 dahingehend zu ändern, dass die Verpflichtungszeit fünf Jahre beträgt und der Kreis der Berechtigten auf alle aktiven Feuerwehrleute bis zum Alter von 25 Jahren erweitert wird.

Stimmberechtigte: 11			
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 11: Bekanntgaben und Anfragen

Die Bürgermeisterin, Frau Nickenig erläutert, dass auf Wunsch der Selbstverwaltung vor kurzem eingeführt wurde, dass alle öffentlichen Unterlagen aller Ausschüsse an alle bürgerlichen Mitglieder und deren Vertreter gesendet werden. Sie habe nun gemerkt, dass dies einen erheblichen Aufwand bedeutet und bittet um Aussagen darüber, ob dies so gewollt sei. Herr Fiege betont, dass er kritisiere, dass gewisse Unterlagen nur an die Fraktionsvorsitzenden gesendet werden. Herr Lucht und Herr Etmanski betonen für die CDU-Fraktion, dass sie sehr wohl Wert auf eine umfassende Informationen aller bürgerlichen Mitglieder legen, da nur so eine erfolgreiche und intensive Fraktionsarbeit erfolgen könne. Auf den Hinweis, man könne die Versendung der Unterlagen auf die bürgerlichen Mitglieder und nicht deren Vertreter beschränken, weist Amtsdirektor Körber darauf hin, dass dies angesichts der gewählten

Poolvertretung nicht funktionieren könne. Außerdem habe die Verwaltung die Bürgermeisterin in den Vorgesprächen ausdrücklich auf den steigenden Aufwand hingewiesen. Herr Körber betont, dass es Sache der Selbstverwaltung sei, die Verwaltung zu beauftragen in welcher Form Informationen an die Mitglieder der Selbstverwaltung versendet werden sollen. Dabei sei eine gewisse Verlässlichkeit zwingend notwendig. Die Verwaltung wird bis zu einer weiteren Entscheidung der Gemeindevertretung zunächst so wie mit der Bürgermeisterin besprochen verfahren. Außerdem weist Herr Körber darauf hin, dass es aus Rechtsgründen nicht möglich sei, diese Regelung auch auf nichtöffentliche Unterlagen auszuweiten. Dies verbietet die Regelung des § 46 der Gemeindeordnung. Außerdem weist er darauf hin, dass es auch Aufgabe der Fraktionsvorsitzenden sei, bei gewissen Informationen ihre jeweilige Fraktion zu informieren.

TO-Punkt 15: Bekanntgaben und Anfragen

Es erfolgen keine Bekanntgaben und Anfragen.

gesehen:

Walter Kreft
-Ausschussvorsitzender -

Sönke Körber
- Amtsdirektor / Protokollführer -